

## Leitfaden für die Aufnahme in die Liste präqualifizierter Unternehmen gemäß VOB/A

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen beim Ausfüllen der Formulare und der Zusammenstellung der Nachweise, welche für eine Präqualifikation benötigt werden, als Hilfestellung dienen. Unsere Formulare können mit Word direkt auf Ihrem PC ausgefüllt und abgespeichert werden.

### Schritt 1:

→ Antrag zur Aufnahme in die Liste der präqualifizierter Unternehmen

#### Seite 1:

Tragen Sie bitte die **Stammdaten** Ihres Unternehmens entsprechend in das Formular ein.

#### Seiten 2 bis 6:

Wählen Sie hier bitte die **Leistungsbereiche** aus, für die Sie die Präqualifikation beantragen wollen und kreuzen Sie diese an. Die Präqualifikation wird für spezifische Leistungsbereiche ausgesprochen, die in der Anlage 2 der Leitlinie (vgl. Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. [www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de) und Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)) dargestellt sind, wobei grundsätzlich **zwischen Einzelleistungen und Komplettleistungen unterschieden wird**. Durch die Einteilung in 109 Leistungsbereiche wird die gesamte Palette des Baugewerbes dargestellt und kategorisierbar. Bei Beantragung einer Präqualifikation von Komplettleistungen beachten Sie bitte, dass gleichzeitig die Präqualifikation zumindest eines hierzu entsprechenden Einzel-Leistungsbereiches erforderlich ist. Sollten Unklarheiten bezüglich der Zuordnung bestehen, wenden Sie sich bitte an die VMC Präqualifikation GmbH (folgend: VMC). Wir helfen Ihnen gern!

Bedenken Sie bitte weiters, dass für die Präqualifikation eines Leistungsbereiches die Erbringung von mindestens 3 Referenzen notwendig ist. Auf die Erfordernisse für [Referenzen](#) wird später noch genauer eingegangen.

#### Seite 8:

Den Antrag bitte **unterschreiben** und sowohl mit **Datum**, als auch **Stempel** versehen. Sie können den Antrag auch vorab an uns faxen und im Anschluss per Post senden.

**Schritt 2:**

**→ Eignungsnachweise und Erklärungen zur Aufnahme in die Liste präqualifizierter Unternehmen**

Nach Antragstellung gilt es die erforderlichen Eignungsnachweise und noch benötigten Eigenerklärungen zu sammeln und uns zu übermitteln. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Dokumente werden von uns in die für öffentliche Auftraggeber gemäß VOB/A einsehbare Liste auf der Internetseite des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. eingetragen (vgl. [http://www.pq-verein.de/pq\\_liste/index.html](http://www.pq-verein.de/pq_liste/index.html)). Achten Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse auf die Lesbarkeit (Kopien, Telefax etc.) dieser Dokumente. Als Datum des Antrageinganges gilt der Poststempel der VMC.

Erfahrungsgemäß dauert das Einholen von Referenzen am Längsten – wir empfehlen daher, unverzüglich Referenzen einzuholen.

**Dokument „Checkliste – Eignungsnachweise und Eigenerklärungen“:**

Sie finden hier eine Gesamtzusammenstellung über die noch benötigten Eigenerklärungen und Nachweise. Sie dient Ihnen zur Unterstützung bei der Sammlung der Unterlagen. Überprüfen Sie bitte vor dem Absenden des Formulars an uns die Vollständigkeit der Unterlagen, damit wir Ihren Antrag schnellstmöglich erledigen können.

**Dokument „Eigenerklärung gesammelt“:**

**Eigenerklärung – Kriterium 1-9:**

Sie finden auf den ersten Seiten die Eigenerklärung der Kriterien 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 9 gemäß aktueller Leitlinie. Tragen Sie Ihren Firmennamen, Ort und Datum ein, kreuzen Sie an, ob Ihr Unternehmen zur gesetzlichen Zahlung des Mindestlohns verpflichtet ist und unterzeichnen Sie das Dokument mit Stempel und Unterschrift auf der dafür vorgesehenen Stelle. Die Gültigkeit der Eigenerklärung beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

#### **Eigenerklärung – Kriterium 4:**

Tragen Sie hier Ihren Firmennamen, Sitz und Anschrift Ihres Unternehmens, Ort und Datum ein und unterzeichnen Sie das Dokument mit Stempel und Unterschrift auf der dafür vorgesehenen Stelle. Die Gültigkeit der Eigenerklärung beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

#### **Bestätigung über Gesamtumsatz für Bauleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren – Kriterium 12:**

Die Angaben über den Gesamtumsatz für Bauleistungen der letzten drei Geschäftsjahre bedürfen einer Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters, oder sie legen testierte Jahresabschlüsse bzw. testierte GuV-Rechnungen, aus denen die Gesamtumsätze für Bauleistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre hervorgehen, vor. Beachten Sie bitte, dass die Angaben in der [Eigenerklärung über die Umsatzanteile der zur Präqualifikation beantragten Einzel-Leistungsbereiche](#) und die vorgelegten Angaben zu den Gesamtumsätzen übereinstimmen müssen (Gesamtumsatz, Geschäftsjahre).

Die Gültigkeit der Eigenerklärung beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum bzw. Testat.

#### **Eigenerklärung über die (geschätzten) Umsatzanteile der zu präqualifizierenden Einzelleistungsbereiche und den Anteil an Nachunternehmerleistungen am Gesamtumsatz – Kriterium 12a:**

In dieser Eigenerklärung tragen Sie bitte den Gesamtumsatz für Bauleistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (in Euro) sowie den prozentualen Anteil am Umsatz der für die Präqualifikation beantragten Einzelleistungsbereiche ein. Geben Sie in einem weiteren Schritt die Umsatzanteile der nicht präqualifizierten Bereiche und den Anteil der Nachunternehmerleistungen am Gesamtumsatz an.

**Achtung:** die Summe der Prozentzahlen der präqualifizierten und nicht präqualifizierten Leistungsbereiche muss 100 ergeben!

Tragen Sie hier Ihren Firmennamen, Ort und Datum ein und unterzeichnen Sie das Dokument mit Stempel und Unterschrift auf der dafür vorgesehenen Stelle.

Die Gültigkeit der Eigenerklärung beträgt 1 Jahr.

#### **Eigenerklärung über die beschäftigten Arbeitskräfte – Kriterium 14:**

Füllen Sie in dieser Eigenerklärung die Anzahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, aufgegliedert nach Lohn-/Beschäftigungsgruppen sowie die Anzahl des technischen Leitungspersonals aus.

Tragen Sie hier Ihren Firmennamen, Ort und Datum ein und unterzeichnen Sie das Dokument mit Stempel und Unterschrift auf der dafür vorgesehenen Stelle.

Die Gültigkeit der Eigenerklärung beträgt 1 Jahr.

#### **Eigenerklärung über die Nichtverpflichtung zum Eintrag ins Handelsregister – Kriterium 11a:**

Diese Eigenerklärung ersetzt für Kleingewerbetreibende den Auszug aus dem Handelsregister und **ist nur von Unternehmen auszufüllen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind.**

Tragen Sie hier Ihren handelsrechtlichen Firmenwortlaut, Unternehmenssitz, Gegenstand des Unternehmens, Ort und Datum ein, kreuzen Sie die Rechtsform Ihres Unternehmens an und unterzeichnen Sie das Dokument mit Stempel und Unterschrift auf der dafür vorgesehenen Stelle.

Die Gültigkeit der Eigenerklärung beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

#### **Freiwillige Eigenerklärungen – Kriterium 15-17:**

Die Abgabe dieser Erklärung ist optional und hat keinen Einfluss auf die Entscheidung im Präqualifikationsverfahren. Diese Angaben können jedoch für einzelne öffentliche Auftraggeber wichtig für die Auftragsvergabe sein. Wir empfehlen Ihnen daher die Abgabe der Erklärung.

Die Gültigkeit der Eigenerklärung beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

## Formularblätter zum Nachweis der Referenzen für Einzelleistungen und

### Komplettleistungen:

Für jeden zur Präqualifikation beantragten Leistungsbereich sind mindestens 3 Referenzen vorzulegen, wobei für Einzelleistungsbereiche und Komplettleistungsbereiche **unterschiedliche Vorlagen** zu verwenden sind.

Die Referenzblätter müssen **vollständig** mit den angeführten Angaben ausgefüllt werden. Gerne stehen wir Ihnen zur Kontrolle und Beratung für die ausgefüllten Referenzformulare vor der Vorlage beim Referenzgeber zur Verfügung.

Bitte drucken Sie sich die entsprechende Anzahl an Referenzvorlagen aus, füllen diese vollständig aus **inklusive Ihrer Unterschrift und Firmenstempel** und lassen sie vom Referenzgeber unterzeichnen (Stempel UND Unterschrift). Es sind auch private Referenzgeber möglich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch für einzelne Bauabschnitte Referenzen einholen können. Die Gültigkeit der Referenzen beträgt 3,5 Jahre ab Ende des Bauvorhabens, bzw. bis zum Abschluss des Geschäftsjahres mit dem die Referenz älter als 3 Geschäftsjahre ist.

### **Schritt 3:**

#### **→ Eignungsnachweise**

Neben den Eigenerklärungen sind gemäß der Leitlinien des BMVBS für eine Präqualifikation gemäß VOB/A bestimmte Eignungsnachweise zu erbringen, auf welche wir in weiterer Folge einzeln eingehen. Sie finden eine Übersicht auch im Formular „Eignungsnachweise und Eigenerklärungen“.

### **Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG – Kriterium 6:**

Diese Bescheinigung erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Gültigkeit des Nachweises entnehmen Sie der Bescheinigung.

### **Unbedenklichkeitsbescheinigung (Enthaftungsbescheinigung) der tariflichen Sozialkasse – Kriterium 7:**

Diesen Nachweis erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Sozialkasse (NICHT Krankenkasse), welche in den meisten Fällen die SOKA-Bau sein wird. Sollte Ihr Unternehmen bei der SOKA-Bau beitragspflichtig sein, so lesen Sie sich unsere Informationen zur Enthaftungsbescheinigung der **SOKA-Bau** durch, füllen Sie bitte die entsprechende **Vollmacht** aus und senden diese an die



VMC PRÄQUALIFIKATION GMBH

VMC Präqualifikation GmbH. Enthaftungsbescheinigungen werden seitens SOKA-Bau nur an PQ-Stellen ausgestellt.

Des Weiteren gibt es u.a. auch noch die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, die Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk, die Urlaubs- und Zusatzversorgungskasse der Maler und Lackierer und EW Gala. Bei diesen Kassen ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von Ihnen anzufordern.

Ist Ihr Unternehmen nicht zur Mitgliedschaft bei einer Sozialkasse verpflichtet, so beantragen Sie bitte eine Bestätigung über die Nichtmitgliedschaft (eine sogenannte „Negativbescheinigung“).

Die Gültigkeit des Nachweises entnehmen Sie der Bescheinigung. Sollte keine Gültigkeitsdauer vermerkt sein gilt die Bescheinigung 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

### **Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft – Kriterium 10:**

Bitte fordern Sie eine qualifizierte Bestätigung mit Angabe der Lohnsummen von Ihrer BG an, da ansonsten eine einfache Bestätigung ausgestellt wird.

Die Gültigkeit des Nachweises entnehmen Sie der Bescheinigung.

Sie haben bei Mitgliedschaft in der BG Bau die Möglichkeit die Einholung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch Vollmacht an VMC als PQ-Stelle zu übertragen. Wir holen dann die Bescheinigung für Sie ein (dies ist laut Gebührenordnung kostenpflichtig).

### **Gewerbeanmeldung – Kriterium 11:**

Die Bestätigung der Gewerbeanmeldung soll aus dem Jahr der Antragstellung sein und stammt grundsätzlich von Ihrem zuständigen Gewerbe- bzw. Ordnungsamt. Beachten Sie bitte, dass Sie die PQ-Stelle über spätere Änderungen Ihres Gewerbeumfangs schriftlich und nachweislich informieren müssen. Die Gültigkeit des Nachweises ist grundsätzlich unbegrenzt; Änderungen des Gewerbeumfangs bzw. der Stammdaten des Unternehmens erfordern jedoch die Übermittlung eines aktualisierten Auszuges.

### **Handelsregisterauszug bzw. bei Kleinunternehmen entsprechende Eigenerklärung – Kriterium 11a:**

Die Aktualität des Auszuges aus dem Handelsregister muss dem Jahr der Antragstellung für die Präqualifikation entsprechen. Die Gültigkeit des Nachweises beträgt ein Jahr. Unternehmen die nicht im Handelsregister eingetragen sind, müssen ersatzweise eine entsprechende Eigenerklärung abgeben (vgl. hierzu Eigenerklärung - Kriterium 11a).



VMC PRÄQUALIFIKATION GMBH

## **Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer)**

### **– Kriterium 11b:**

Die Aktualität der Bestätigung muss dem Jahr der Antragstellung für die Präqualifikation entsprechen. Die Gültigkeit des Nachweises beträgt ein Jahr ab Ausstellungsdatum.



VMC PRÄQUALIFIKATION GMBH

**Fertig! Wir werden Ihren Antrag so rasch als möglich bearbeiten!**

**Haben Sie noch Fragen? Die Mitarbeiter der VMC Präqualifikation GmbH helfen Ihnen gerne!**

Sollten Sie **Fragen zu Ihrem Antrag auf Präqualifikation** haben oder weitere Informationen benötigen, so stehen Ihnen die **Mitarbeiter der Präqualifikationsstelle VMC Präqualifikation GmbH** gerne zur Verfügung:

<b>Berlin</b>	<b>München</b>	<b>Wien</b>
Friedrichstraße 200/7.Stock	Ludwigstraße 8	Krottenbachstraße 82-86/1/4
D-10117 Berlin-Mitte	D-80539 München	A-1190 Wien
Fax: +49 (0)30 80 093 2339	Fax: +49 (0)89 2060 21 641	Fax: +43 (0)1 956 03 94
Tel: +49 (0)30 80 093 2329	Tel: +49 (0)89 2060 21 640	Tel: +43 (0)1 956 03 84

[office@praequalifikationbau.de](mailto:office@praequalifikationbau.de)

<http://www.praequalifikationbau.de>

Unser Team wird sich umgehend und gerne um Ihre Anliegen bemühen!